

(69—3) Nr. 1071.

Auctionskundmachung

über die an den Reichsstraßen des Baubezirkes Laibach im Jahre 1874 auszuführenden Conservations- und Reconstructionsbauten, dann Lieferungen.

Auf der Wienerstraße.

1. Die Reconstruction an der tschernutsker Savebrücke im D. J. 0/11—12 mit 1952 fl. 71 kr.
2. die Reconstruction an der Feistritzbrücke in I/15—II/0 mit 887 „ 98 „
3. die Conservation der Brücke in Schelobnik II/5—6 mit 115 „ 30 „
4. die Herstellung der Stützmauer in Sironische III/11—12 mit 631 „ 73 „
5. die Stützmauerherstellung beim Sufcha III/14—15 mit 115 „ 9 „
6. die Durchloßherstellung in Glogowitz IV/3—4 mit 145 „ 34 „
7. die Reconstruction der Stützmauer in Petelink IV/6—7 mit 387 „ 57 „
8. die Conservation der Brücke in St. Oswald IV/13—14 mit 143 „ 95 „
9. die Geländerherstellung in der Straßenmeisterstation Krain mit 188 „ 96 „

Auf der Triesterstraße:

10. die Conservation des Durchlasses in Sapp II/5—6 mit 593 „ 51 „

Auf der Voiblerstraße:

11. die Conservation der Zeyerbrücke in Zwischenwässern I/9—10 mit 540 „ 66 „

Auf der Agramerstraße:

12. die Conservation der laibacher Raanbrücke mit 771 fl. 77 kr.
13. die Reconstruction des Durchlasses vor Lauerza 0/15—10 mit 114 „ 22 „
14. die Conservation der großlupper Brücke H/7—8 mit 115 „ 61 „
15. die Conservation mehrerer Parapet-, Stütz- und Wandmauern in der Straßenmeisterstation Weizelburg mit 143 „ 7 „
16. die Bei- und Aufstellung von Randsteinen in IV/8—9 und V/4—5 mit 202 „ 80 „
17. die Beistellung von Straßenbauzeug und Requisiten mit 113 „ — „

Wegen Uebernahme dieser Lieferung und der vorangeführten Bauherstellungen wird die Minuendo-Auction im Amtslocale des Baudepartements der k. k. Landesregierung

am 20. Februar 1874

abgehalten werden, dieselbe wird um 9 Uhr vormittags beginnen und nach den einzelnen Objecten in der angeführten Reihenfolge vorgenommen werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als Legalbevollmächtigter für einen andern licitieren will, das 5perz. Vadium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginn der mündlichen Verhandlung zu Händen der Auktionscommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer hierländigen öffentlichen Kasse mit dem Legescheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5perz. Neugelde belegte und mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offerte sind bei dem genannten Baudepartement zu überreichen, werden jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse so wie die Kostenanschläge sammt den Plänen, können vom 15. Februar d. J. an täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, so wie auch am Auktionsstage selbst bei dem genannten Baudepartement eingesehen werden.

Laibach, am 31. Jänner 1874.

k. k. Landesregierung für Krain.

(83—1) Nr. 120.

Kundmachung.

Die p. t. Einkommensteuerpflichtigen in Laibach werden mit Bezug auf die im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ veröffentlichte Kundmachung vom 12. Jänner d. J., 3. 24, nochmals aufgefordert, ihre vorchriftsmäßig verfaßten Einkommensteuerfassungen pro 1874 nunmehr längstens bis zum

25. Februar

anher zu überreichen, widrigens sie sich die Folgen der §§ 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuschreiben haben werden.

Laibach, am 10. Februar 1874.

k. k. Steuer-Localcommission.

(82—1) Nr. 161.

Oberrechnungsrathsstelle.

Bei dem Rechnungsdepartement der Finanzdirection in Laibach ist eine Oberrechnungsrathsstelle in der VII. Rangklasse mit den gesetzlichen Bezügen zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und insbesondere auch der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, dann der Sprachkenntnisse binnen drei Wochen

bei dem Präsidium der k. k. Finanzdirection in Laibach einzubringen.

Laibach, am 10. Februar 1874.

Präsidium der k. k. Finanzdirection.

(77—3) Nr. 231.

Rathsecretärsstelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Rathsecretärsstelle mit der VIII. Rangklasse und den damit gesetzlich verbundenen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 1. März 1874

bei dem gefertigten Präsidium im vorchriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 9. Februar 1874.

k. k. Landesgerichtspräsidium.

(74—3) Nr. 1981.

Postexpedientenstelle.

Die Postexpedientenstelle in Planina, womit die Jahresbestallung pr. 300 fl., das jährliche Pauschale pr. 80 fl. und 2 fl. 10 kr. für die Unterhaltung der täglich zweimaligen Botenfahrten zwischen Planina und Rakel verbunden ist (und wird dieses Botenpauschale von 2 fl. 10 kr. v. W. für so lange erhöht, als die gegenwärtige Cursordnung das Uebernehmen des Postillons in Rakel nothwendig macht), ist gegen Leistung der Caution pr. 200 fl. und gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Schulbildung, des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen drei Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen.

Triest, am 5. Februar 1874.

(81—2) Nr. 1049.

Rinderpesterlöschung.

Da infolge der am 9. d. M. zu Lofve, Ortsgemeinde Brečna, am 10. d. M. zu Sela bei Pinach, Ortsgemeinde Seisenberg abgehaltenen Schlupre-

visionen die Rinderpest als erloschen erklärt wird, so werden alle Verkehrsbeschränkungen in den vorerwähnten Ortschaften mit dem Bemerken aufgelassen, daß nunmehr diese ganze Bezirkshauptmannschaft wieder seuchsfrei ist.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfsweit, am 11. Februar 1874.

(38—3) Nr. 1009.

Kundmachung.

Da es Pflicht der Behörde ist, den zum Verkaufe bestimmten Fleischgattungen die vollste Aufmerksamkeit zu schenken, damit sie nicht im schlechten und sohin gesundheitsgefährlichen Zustande feilgeboten werden, so hat der Magistrat neuerdings die strengste Beschau aller zur Schlachtung bestimmten Thiere sowohl in den öffentlichen als Privatschlachtbänken im lebenden und todtten Zustande, sowie die eingehendste Beschau des eingeführten und in den Verkaufsbuden und auf den Standplätzen feilgebotenen Fleisches angeordnet.

Da jedoch die genaue Durchführung der im öffentlichen Interesse so nothwendigen Beschau für die Stadtgemeinde mit bedeutenden Kosten verbunden sein wird, so hat die Gemeindevertretung von dem im Landesgesetze vom 3. Oktober 1868, Nr. 17, eingeräumten Rechte Gebrauch machend in ihren Sitzungen vom 29. Dezember 1873 und 20. Jänner 1874 die Einführung der Fleischbeschautage beschlossen und als Beginn derselben den 1. Februar 1874 festgesetzt.

Es hat demnach diesem Beschlusse zufolge vom 1. Februar 1874 an jeder Metzger, Kleinviehslächter und Viehhändler

a. zu jeder Zeit und an jedem Orte die Beschau der zur Schlachtung bestimmten Thiere sowohl im lebenden als todtten Zustande oder blos des Fleisches ohne Widerrede zu gestatten.

b. Den Verzehrungssteuerorganen, denen die Einhebung der Tage überlassen wurde, gleichzeitig mit den bisherigen Gebühren nachstehende Beschautage zu entrichten, als:

1. für jedes Stück Rindvieh 30 kr.;

2. für jedes hier geschlachtete oder im todtten Zustande eingeführte Kalb oder Schwein 20 kr.;

3. für jedes hier geschlachtete oder im todtten Zustande eingeführte Schaf, Widder, Ziege, Bock, Hammel, Schöps, Lamm und Kisse 10 kr.

Die für Transito bezahlte Beschautage wird beim Austritte rückvergütet.

Die Organe der Verzehrungssteuerpachtung sind berechtigt die betreffenden Schlacht- und Verkaufsorte zu jeder Zeit zu betreten und über das angetroffene Schlachtvieh den Nachweis der geleisteten Zahlung zu fordern.

Diese Anordnungen müssen allseitig pünktlich befolgt werden, widrigens der Magistrat nach Umständen mit der Confiscation der Ware und Amtshandlung nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 vorgehen dürfte

Stadtmagistrat Laibach, am 20. Jänner 1874.

Der Bürgermeister:
Deschmann.